

## **Besuchskonzept** (gemäß aktuell gültiger SächsCoronaSchVO) **AWO Kurzzeitpflege Freiberg im Rahmen der COVID-19 Pandemie**

---

## **Stufe 0**

### **Besuchsregelungen**

Besuche sind täglich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. Außerhalb dieser Zeiten sind Besuche nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

Die diensthabende Pflegefachkraft hat jederzeit das Recht, weitere Anweisungen den Besuchern zu geben oder Besuche abzulehnen, sofern dies in der Kurzzeitpflege notwendig ist. Den Anweisungen der diensthabenden Pflegefachkraft ist seitens der Besucher Folge zu leisten.

Besuche können im Außenbereich stattfinden.

Zugang haben Ehegatten, Lebenspartner\*innen, Verwandte in gerade Linie (Eltern, Kinder, Enkel), Geschwister und Betreuer\*in.

### **Hygienebestimmungen**

Die Hygienebestimmungen gelten für das gesamte Anwesen Karl-Günzel-Straße 1.

Weitere Voraussetzungen für den Besuch in der Kurzzeitpflege sind:

- 1) Nachweis „vollständiger Impfschutz“ oder
- 2) Nachweis Status „Genesen“ oder
- 3) tagesaktueller Negativtest (nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test oder durch ein von einem Testzentrum durch geschultes Personal durchgeführter Schnelltest) alternativ kann ein Test vor Ort durch AWO-Pflegefachkräfte als geschultes Personal durchgeführt werden (Dauer ca. 15 min)

Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original der diensthabenden Pflegefachkraft vorzulegen.

Besuche und Zutritt zur Kurzzeitpflege sind ausschließlich unter der Voraussetzung gestattet, wenn der/die Besucher\*in das ausliegende „Kontaktformular COVID-19“ im Eingangsbereich des Gebäudes – **vgl. Anlage 2** vollständig ausgefüllt und die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt hat.

Erst dann erfolgt der Zugang zur Kurzzeitpflege ausschließlich über den Fahrstuhl im Gebäude (vom EG in das 2. OG). Es ist nicht gestattet, sich in anderen Etagen, Gebäudeteilen oder Abteilungen aufzuhalten.

Im Haupteingang zum Gebäude im EG desinfiziert sich der/die Besucher\*in die Hände.

Das Tragen einer FFP2 Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske ist verpflichtend für den gesamten Aufenthalt im Gebäude.